

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) [Reakkreditierung]

„Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) [Erstakkreditierung]

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung (Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.) am: 22. September 2009,
durch: ACQUIN, **bis:** 30. September 2015

Vertragsschluss am: 6. Dezember 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Januar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Mai 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Margit Enke**, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Internationale Ressourcenwirtschaft, Lehrstuhl für Marketing und Internationalen Handel
- **Prof. Dr. Petra Garnjost**, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Professorin für Betriebswirtschaft
- **Corinna Kreutzmann**, Studentin der Betriebswirtschaftslehre an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
- **Dr. Volker Schneider**, LEON Unternehmensberatung, Garching
- **Prof. Dr. Doris Weidemann**, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät für Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
- **Prof. Dr. Thomas Wrona**, Technische Universität Hamburg-Harburg, Institut für Strategisches & Internationales Management

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort (einschließlich einer Skype-Schaltung zu den chinesischen Universitäten Sun Yat-sen und Tongji, mit denen die Möglichkeit eines Double Degree besteht).

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
3	Partneruniversitäten	5
4	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele	7
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	8
2	Konzept.....	10
2.1	Studiengangsaufbau	10
2.2	ECTS, Modularisierung und Studierbarkeit	11
2.3	Lernkontext	13
2.4	Zugangsvoraussetzungen	13
3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
3.3	Prüfungssystem.....	16
3.4	Transparenz und Dokumentation	17
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
4	Qualitätsmanagement.....	19
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	21
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
6.1	Auflagen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	22
6.2	Auflagen im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)...	22
6.3	Empfehlungen im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	23
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
1.1	Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.).....	24
1.2	Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.).....	25
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	26
3	Wesentliche Änderung.....	27

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

1980 als wissenschaftliche Hochschule gegründet, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU), die seit 2001 ihre beiden Standorte im Namen trägt, sowohl der universitären als auch der katholischen Tradition verpflichtet.

Träger der Universität ist die „Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“, eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, die von den bayerischen Erzdiözesen und Diözesen getragen wird. Die KU ist somit eine Universität in kirchlicher Trägerschaft und dabei ein rechtlich unselbstständiger Teil der Stiftung. Durch ein Dekret der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 1. April 1980 ist die KU eine im Sinne der Canones 807 und 814 des Codex Juris Canonici (CJC) errichtete Universitas Catholica und gleichzeitig eine vom Freistaat Bayern gewährleistete und anerkannte nichtstaatliche Hochschule im Sinne der Art. 76-85 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung. Die Universität unterliegt der Fach- und Dienstaufsicht der Stiftung und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Stiftungsverfassung räumt der Universität grundsätzlich die Befugnis ein, in Abstimmung mit dem Ministerium in bestimmten Bereichen Abweichungen vom staatlichen Hochschulrecht festzulegen, wovon in der Regel jedoch kein Gebrauch gemacht wird. Magnus Cancellarius der Universität ist der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz.

Die KU gliedert sich aktuell in acht Fakultäten darunter die 1989 gegründete Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WFI) mit Sitz in Ingolstadt.

Die KU folgt dem Leitbild einer interdisziplinären Ausbildung, wobei sich die intensive Zusammenarbeit der Disziplinen aus ihrem katholischen Charakter ergibt. Denn „katholisch“ bedeutet auch, trotz aller Spezialisierung der einzelnen Wissensgebiete den Blick für das Ganze zu wahren.

Wie kaum eine andere Universität bietet die KU ihren Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium durch einen Auslandsaufenthalt zu bereichern. Die KU sieht die Ermöglichung und Förderung von Auslandsaufenthalten als wichtige Ergänzung der intensiven Betreuung der Studierenden.

Familienfreundlichkeit bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf soll als weiteres Ziel nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Studienort und als Arbeitgeber steigern. Familienfreundlichkeit bietet auch einen Bezug zum katholischen Proprium der KU und soll abseits der Theorie für alle Studierenden, wissenschaftlichen Nachwuchskräfte und Mitarbeiter im Alltag praktisch erlebbar sein. Um sich in diesem Bereich weiterzuentwickeln nimmt die KU seit 2004 erfolgreich am Auditierungs- und Reauditierungsprozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung verliehenen Zertifikats „familiengerechte Hochschule“ teil. Hierbei werden immer

wieder die bisherigen Schritte und Ergebnisse analysiert und weiterentwickelt sowie neue Zielsetzungen für verschiedene Handlungsfelder definiert.

2 Einbettung des Studiengangs

Der zu reakkreditierende sechssemestrige Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2006 (immer nur zum Wintersemester) angeboten und richtet sich an Studienbewerber mit einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Die Zulassung für beruflich Qualifizierte ist analog dem Abschnitt 4 der „Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen“ (QualV – vom 2. November 2007) geregelt. Zum Wintersemester 2013/14 wurden 165 Erstzulassungen für den Studiengang vorgenommen.

Bei dem achtsemestrigen Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), der zum WS 2007/2008 eingerichtet wurde und jeweils zum Wintersemester angeboten wird, handelt es sich um einen internationalen Doppelstudiengang, bei dem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an der jeweiligen Partneruniversität verbringen und nach dem erfolgreichen Abschluss des Studienprogramms sowohl das Zeugnis der KU als auch der ausländischen Universität erhalten. Aufgrund des integrierten Auslandsaufenthaltes sind zusätzlich zu den hier geltenden Voraussetzungen, die bereits für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) genannt wurden, auch eine besonders hohe Motivation sowie eine Sprachbegabung und das Interesse an der Landeskultur der Partneruniversität erforderlich. Zum Wintersemester 2013/14 wurden 10 Erstzulassungen für den Studiengang vorgenommen.

Beide Studiengänge werden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WFI) angeboten und sind gebührenfrei.

3 Partneruniversitäten

Die Tongji University liegt in Shanghai und gehört zu den renommiertesten Universitäten der Volksrepublik China. Als Elitehochschule erfährt sie eine besondere Förderung durch die Zentralregierung. Gegründet wurde sie im Jahr 1907, ehemals als deutsche Medizinhochschule, was sich noch heute in den besonders guten Beziehungen nach Deutschland widerspiegelt. Die Universitätskooperation mit der KU wurde 2005 geschlossen. Seither ist die School of Economics and Management (SEM) der Tongji University Ziel von Studierenden der WFI und umgekehrt. Die Tongji University ist die erste ausländische Partneruniversität mit der die WFI im Rahmen des Doppelbachelorstudiengangs kooperierte. Die ersten Studierenden der WFI

konnten sich im Wintersemester 2007/08 vom Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in den Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ umschreiben. Die direkte Bewerbung auf den Studiengang ist seit dem Wintersemester 2008/09 möglich. Auf beiden Seiten stehen jährlich fünf Studienplätze für Studierende der Partneruniversität in diesem Programm zur Verfügung, wobei es sich an der SEM nicht um ein eigenständiges Studienprogramm, sondern um eine Option im Rahmen des Auslandsstudiums handelt. Neben der staatlichen Anerkennung verfügt die Tongji University bzw. die SEM über eine EQUIS-Akkreditierung.

Auch die Sun Yat-sen University in Guangzhou findet sich unter den zehn renommiertesten chinesischen Universitäten. Partnerfakultät der WFI ist die Sun Yat-sen University Business School (SYSBS), die unter den Top-5 Chinas anzutreffen ist. Die Kooperation zwischen der SYSBS und der WFI im Rahmen des Doppelbachelorprogramms besteht seit dem Sommersemester 2011. Jedes Jahr stehen den Studierenden beider Seiten jeweils 10 Plätze zum Studium an der Partneruniversität zur Verfügung. Die SYSBS verfügt über die Siegel von EQUIS und AACSB.

4 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Titel von Fächern, Modulen und Lehrveranstaltungen sollten in deutscher Sprache ausgewiesen sein, es sei denn, es handelt sich um im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeiten oder die Module bzw. Lehrveranstaltungen werden tatsächlich auf Englisch angeboten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannt unter kirchlicher Trägerschaft. Sie ist damit zugleich einer universitären wie katholischen Tradition verpflichtet. Eine kirchliche Trägerschaft erscheint aus verschiedenen Perspektiven sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund einer integrativen Berücksichtigung grundlegend philosophischer Lehrinhalte in den verschiedenen Studiengängen. Dies drückt sich folgerichtig auch in dem Leitbild der KU aus, in dem u.a. eine interdisziplinäre Ausbildung beschrieben wird. In der praktischen Umsetzung zeigt sich dies auf der einen Seite durch eine Offenheit für Studierende aller Konfessionen sowie der staatlichen Anerkennung und der Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre. Besondere Bedeutung kommt zudem der Interdisziplinarität und der Offenheit, die auch Grundlage für den Dialog mit anderen Religionen ist, zu. Die KU will eine Gemeinschaft sein, die gleichermaßen Fachwissen und soziale Kompetenz vermittelt.

Der Strategie- und Entwicklungsplan der KU befindet sich derzeit noch in der Diskussion und kann daher nicht Gegenstand dieser Bewertung bilden. Die Gutachter gehen jedoch im Folgenden davon aus, dass ein neues Präsidium zwar neue Akzente setzen, die grundlegende Ausrichtung jedoch vermutlich nicht verändert werden wird. Insbesondere ist davon auszugehen, dass die Verknüpfung von philosophischen bzw. ethischen Inhalten mit den jeweiligen Fachdisziplinen sowie das Ziel einer hochwertigen Ausbildung mit hervorragender Betreuung weiterhin Eckpfeiler der strategischen Positionierung der KU bilden werden.

Der hier zur Reakkreditierung stehende Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sowie der zur Akkreditierung stehende Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) als Doppelstudiengang mit Abschluss an einer ausländischen Partnerhochschule sind grundständige Studiengänge, die die Grundlage für das weiterführende Studienangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bilden. So bietet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der KU einen konsekutiven Master of Science mit verschiedenen Schwerpunkten (Finance, Accounting, Taxation und Wirtschaftsrecht/Marktorientierte Unternehmensführung /Management Science) sowie einen berufsbegleitenden MBA als Möglichkeiten zur Weiterqualifikation an.

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die grundlegenden Aussagen des Leitbilds der KU finden sich entsprechend auch im Selbstverständnis der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WFI) wieder, z. B. durch das Lehrkonzept. Hierin wird insbesondere auf die qualitativ hochwertige und innovative Lehre, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die gute Betreuungsrelation Bezug genommen.

Dies gilt sowohl für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als auch für den Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“. Grundsätzlich spiegeln die beiden o.g. Studiengänge damit hinreichend das wider, was als grundlegende strategische Orientierung der KU angenommen wird. Die Gutachter sehen jedoch ein Defizit im Bereich Ethik/Wirtschafts- und Unternehmensethik/CSR. Nach eigenen Angaben ist dieser Bereich zwar überwiegend in die verschiedenen Lehrveranstaltungen integriert, explizite Pflichtkurse, die (wirtschafts-)ethische Fragen in den Mittelpunkt rücken, haben jedoch nur einen sehr geringen Anteil. Dieser Aspekt ist auch bereits in der Erstakkreditierung durch ACQUIN grundsätzlich angesprochen worden. Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der KU sollte die WFI das Thema Ethik viel stärker zur Differenzierung herausstellen. Für die bedeutenden internationalen Akkreditierungsorganisationen wie z.B. EQUIS – die WFI strebt nach eigener Aussage eine internationale Akkreditierung an – bilden Ethik, Responsibility und Sustainability darüber hinaus inzwischen feste Evaluationskriterien, und zwar explizit auch in Bezug auf spezielle Kurse (im Vergleich zu der Integration dieser Themen innerhalb der bestehenden Kurse). An vielen Universitäten und Business Schools ist eine solche Einbindung begrenzt durch nicht vorhandene Kompetenzen bzw. Lehrstühle im Bereich Ethik. Die KU/WFI hat jedoch gerade hier eine sehr starke Ausgangslage. Daher empfehlen die Gutachter der WFI nachdrücklich, sich in diesen Feldern stärker zu positionieren.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Qualifikationsziele für die Bachelorstudiengänge sind in der Selbstdokumentation zutreffend beschrieben. Beide Studiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte einbeziehen.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll „die Absolventen zur Tätigkeit in verschiedenen Bereichen eines Unternehmens bzw. einer Organisation befähigen sowie auf ein vertiefendes und spezialisierendes Masterprogramm und eine potentielle wissenschaftliche Karriere vorbereiten. Daran orientiert ist der breit angelegte Pflichtbereich, der den Studierenden die Grundkenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, der Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie die rechtlichen und methodischen Kenntnisse vermittelt. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden sich im Rahmen des breiten Angebots auf ihre Interessengebiete zu fokussieren.“

Mit dem Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ soll nach den Angaben in der Selbstdokumentation besonders guten Bewerbern „über ein erweitertes Studienprogramm und einen verlängerten Auslandsaufenthalt die Möglichkeit gegeben werden, sich intensiv mit einem anderen, außereuropäischen Kulturraum vertraut zu machen und im Rahmen dessen

parallel einen zweiten Abschluss zu erlangen“. Erklärtes Ziel der beteiligten Fakultäten ist es dabei, „den Studierenden sowohl eine hervorragende fachliche Ausbildung im Management-Bereich als auch die Entwicklung eines Verständnisses für andere Kulturkreise sowie interkultureller Sachverhalte und Zusammenhänge zu ermöglichen“.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation sollen die Studierenden in beiden Studiengängen dazu befähigt werden, „sich ausführlich mit den verschiedenen Konzepten der modernen Managementlehre auseinanderzusetzen, modelltheoretische Analysen und deren Anwendungen zu erlernen und im Rahmen des Proseminars und der Bachelorarbeit wissenschaftliche Themen und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten“.

Fachübergreifende Kompetenzen sind Teil der Qualifikationsziele. Im internationalen Studiengang überwiegen dabei die Fremdsprachen- und interkulturellen Kompetenzen.

Über das Pflichtangebot hinaus können weitere Wahlangebote wahrgenommen werden, die zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen (z.B. dreitägiges Seminar „Kunst, Ethik und Etikette“ im WS 2013/14). Ein besonderes Anliegen der KU ist auch das Prinzip des freiwilligen Engagements. Entsprechend werden die Studierenden ermutigt und gefördert. Zahlreiche Angebote (Initiativen und Organisationen) stehen den Studierenden dabei zur Auswahl.

Berufsqualifizierung und Praxisbezug spielen in beiden Studiengängen eine besondere Rolle. Die WFI pflegt sehr enge Kontakte mit 15-20 Unternehmen. Vor allem mit der Audi AG existiert ein sehr enger Kontakt, der durch eine Audi-Gastprofessur verstärkt wird. Über die Audi AG sind auch die Kontakte mit den chinesischen Hochschulen initiiert worden. In beiden Studiengängen sind Praktika insbesondere im Ausland ein wesentliches Element des Studiums und den deutschen Studierenden fällt es leicht, in China Praktikumsplätze zu finden. Dies wird durch die Befragung der Studierenden sowie der Verantwortlichen in China untermauert. Karrieremessen, Summer Challenge, Consulting Cup sowie Seminare und Vorträge durch die kooperierenden Unternehmen stellen einen weiteren engen Praxisbezug her. Positiv ist auch die Veranstaltung „Die ersten 100 Tage“ zu werten, wonach Absolventen einmal im Jahr von ihrem Berufseinstieg berichten und Tipps und Hinweise geben.

Die Internationalität hat an der Fakultät allgemein einen hohen Stellenwert und erfolgt an unterschiedlichen Stellen: Zwei Module Wirtschaftssprache im Umfang von insg. 10 ECTS-Punkten gehören zum Pflichtprogramm des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre; Zahlreiche Module (darunter auch ein Schwerpunkt im Bereich Internationales Management) mit internationalem Bezug werden den Studierenden angeboten; Auch werden die Studierenden dazu ermuntert, (zwischen dem vierten und sechsten Semester) ein Auslandssemester an einer Partneruniversität zu absolvieren. Im internationalen Studiengang haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, zwei Abschlüsse zu erwerben; Die Veranstaltungen finden dort in deutscher, englischer und chinesischer Sprache statt.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ wurde seit der Erstakkreditierung im Grundsatz nicht verändert. Anpassungen haben eher im Curriculum stattgefunden, sind z.T. auch auf Anregung der Studierenden erfolgt und berücksichtigen die aktuellen fachlichen Entwicklungen (siehe hierzu Kap. 2.1). Empfehlungen im Bezug auf die Qualifikationsziele wurden bei der Erstakkreditierung nicht ausgesprochen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass das Profil der beantragten Studiengänge (nach wie vor) sinnvoll und angemessen ist.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) teilt sich auf in einen Pflichtbereich, in dem in den folgenden Fächern insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erbringen sind: Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Recht, Quantitative Methoden, Wirtschafts- und Unternehmenethik. Und in einen Wahlpflichtbereich, in dem weitere 90 ECTS-Punkte erbracht werden. Die Studierenden haben hier durch die Wahl des Studienschwerpunkts (im Umfang von 30 ECTS-Punkten) sowie durch Wahlmodule im Umfang von 40 ECTS-Punkten die Möglichkeit zur Spezialisierung. Weitere Fächer des Wahlbereichs sind „Kultur und Gesellschaft“, das „Proseminar“ (zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken) sowie Fremdsprachenkurse („Wirtschaftssprache“). Für die Bachelorarbeit sind eine Bearbeitungszeit von zwei Monaten und 10 ECTS-Punkte vorgesehen.

Seit der Erstakkreditierung wurde das Curriculum dahingehend verändert, dass das Pflichtprogramm in drei (statt vormals vier) Semestern absolviert werden kann. Es umfasst heute 80 statt zuvor 90 ECTS-Punkte. Dementsprechend wurde das Wahlpflichtprogramm um 10 ECTS-Punkte erweitert und kann ab dem vierten Semester studiert werden, sodass eine frühere und stärkere Schwerpunktsetzung möglich ist. Diese Regelung sowie der hohe Anteil an Wahlmodulen erlaubt auch die problemlose Integration eines Auslandssemesters, das von fast allen Studierenden in Angriff genommen wird. Ein Pflichtpraktikum ist seit dem WS 2013/14 nicht mehr vorgesehen. Damit entfällt auch der bei der Erstakkreditierung festgestellte Widerspruch, dass für diese Pflichtleistung keine ECTS-Punkte vorgesehen waren.

Das Studienkonzept und seine Weiterentwicklung erscheint im Hinblick auf die Studienziele als schlüssig. Die Studierenden erwerben umfassendes Grundlagenwissen und erhalten zugleich ausreichende Möglichkeiten, eigene Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Die guten Platzierungen der Universität in nationalen Rankings und die Beurteilung durch die Studierenden zeigen, dass es gelingt, die durch die Hochschule formulierten Ausbildungsziele tatsächlich zu erreichen.

Von Studierenden und Absolventen wurde allerdings der Wunsch geäußert, den Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Curriculum stärker zu berücksichtigen.

Der Studiengang „internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) umfasst acht Semester, von denen mindestens drei an einer der beiden chinesischen Partneruniversitäten studiert werden. Die im Vergleich zum Bachelorstudiengang BWL um zwei Semester längere Studienzzeit resultiert zum einen aus den höheren Anforderungen des internationalen Studiengangs (insbesondere aus der Schwierigkeit des chinesischen Spracherwerbs). Zum anderen aus der Absicht, den Studierenden den Besuch der Grundlagenveranstaltungen der ersten vier Semester an der KU Eichstätt zu ermöglichen und gleichzeitig die staatlichen, chinesischen Vorgaben zu erfüllen, die für die Verleihung eines Doppelabschlusses eine mindestens dreisemestrige Studiendauer sowie das Anfertigen der Abschlussarbeit in China vorsehen. Auch in diesem Studiengang ist das Studienkonzept schlüssig. Die Studierenden erwerben umfassendes Grundlagenwissen an der Heimatuniversität und bereiten sich durch chinesische Sprachkurse auf den Chinaaufenthalt vor. In China können die Studierenden aus einem breiten Modulangebot wählen und selbst Schwerpunkte setzen. Im Rahmen dieses Studiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Pflichtpraktikum zu absolvieren, für das 10 ECTS-Punkte vergeben werden.

Laut dem Leitbild der Hochschule und der Selbstdokumentation der WFI kommt der Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz der Studierenden eine herausragende Bedeutung zu. Der „katholischen“ Tradition entsprechend werden auch Lehrveranstaltungen im Bereich der Ethik als wesentlich erachtet. Es erscheint deshalb zunächst widersprüchlich, dass das Fach Ethik in den zu akkreditierenden Studiengängen mit nur einem Modul im Curriculum vertreten ist. Nach Aussage der Programmverantwortlichen und Lehrenden wird Ethik an der WFI darüber hinaus als Querschnittsaufgabe verstanden und auch in Modulen thematisiert, die dies nicht explizit ausweisen. Die Studierenden bestätigen dies und betonen im Gespräch, dass ihnen eben dieser Ansatz besonders wichtig sei. Wie bereits im Kap. 1.1 ausgeführt wäre es umso sinnvoller, diesen für die KU wichtigen Bereich deutlicher darzustellen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Studierbarkeit

Die Studiengänge sind sinnvoll strukturiert und modularisiert und entsprechen den Vorgaben. Für beide Studiengänge (Betriebswirtschaftslehre und Internationale Betriebswirtschaftslehre) liegen Studienpläne vor, die den idealtypischen Studienablauf spezifizieren und (im Fall des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“) das Modulangebot im Bereich der Studienschwerpunkte näher beschreiben. Für alle Lehrveranstaltungen liegen Modulbeschreibungen vor, die Inhalt, Umfang und Prüfungsanforderungen transparent machen (Defizite in den Modulbeschreibungen werden im Kap. 3.3 aufgezeigt). Dies gilt auch für Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Studiengangs

„Internationale Betriebswirtschaftslehre“ an den Partneruniversitäten in China angeboten werden.

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, die Titel von Fächern, Modulen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache auszuweisen, wurde umgesetzt.

Die Studierbarkeit wird durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet: (a) Das Pflichtprogramm der ersten drei Semester stellt sicher, dass alle Studierenden mit ausreichenden und umfassenden Grundkenntnissen ausgestattet sind, bevor ihnen ab dem vierten Semester größere Wahlfreiheit eingeräumt wird; (b) Ein Mentorensystem in der Studienanfangsphase erleichtert den Studierenden die Orientierung; (c) Die Studienplangestaltung, eine umfangreiche Beratung und etablierte Learning Agreements ermöglichen den Studierenden die reibungslose Integration eines Auslandssemesters sowie die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen; (d) Alle Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren, das die Passung von Studienanfängern und Programmzielen sicherstellt. Für den internationalen Studiengang wird bei diesem Auswahlverfahren zusätzlich überprüft, dass Studienanfänger über die notwendige hohe Motivation und Belastbarkeit sowie ein deutlich erkennbares Interesse am chinesischen Kulturraum verfügen.

Für die chinesischen (und anderen ausländischen) Studierenden der Partnerhochschulen gibt es ein ausreichend großes Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen, die auch von WFI-Studierenden im Rahmen ihres Studiums belegt werden können. Nach Auskunft der Studierenden funktioniert die internationale Kooperation unter den Studierenden in diesen Seminaren gut und stellt für alle Beteiligten eine wichtige Bereicherung ihres Studiums dar. Von der WFI wird angestrebt, die Zahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen weiter zu erhöhen. Einen wichtigen Beitrag leisten in dieser Hinsicht auch die Veranstaltungen internationaler Gastdozenten (ca. 5-6 jährlich), die ebenfalls in englischer Sprache durchgeführt werden.

Die durch die Modulbeschreibungen ausgewiesene studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird auch von den Studierenden als realistisch eingeschätzt. Die Studierbarkeit des Double Degree-Programms erscheint ebenfalls gewährleistet. Neben der Studiengangsgestaltung ist hierfür die enge Zusammenarbeit zwischen den Studiengangsvertretern der beteiligten Partnerhochschulen eine wichtige Voraussetzung. Die Unterstützung durch Stipendien sichert die Studierbarkeit in materieller Hinsicht (jeweils fünf deutsche und fünf chinesische Studierende erhalten ein Stipendium aus DAAD-Mitteln); ferner erhalten die Studierenden in China Unterstützung durch die Vermittlung von Wohnheimzimmern sowie durch Beratung bei der Studienorganisation und Praktikumsuche. Sowohl die Vertreter der Partnerhochschulen als auch die Studierenden bzw. Absolventen wiesen im Gespräch darauf hin, dass sich der Studienablauf in China reibungslos gestaltet, und dass die Studierenden der KU Eichstätt an den chinesischen

Hochschulen sehr gute Studienergebnisse erzielen. In beiden Studiengängen gelingt es den allermeisten Studierenden, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu beenden; die Abbrecherquoten sind niedrig.

2.3 Lernkontext

Didaktische Mittel umfassen neben den klassischen Formaten der Vorlesung und Seminardiskussion u.a. studentische Projektarbeiten, Fallbearbeitungen, Übungen und Workshops. Während der ersten drei Semester überwiegen Veranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen, die in der Regel als Vorlesung durchgeführt werden. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich werden typischerweise in kleineren Seminargruppen durchgeführt und sind im Hinblick auf die Lehrformate innovativer und abwechslungsreicher.

Der Praxisbezug wird durch das Einbinden von Gastvorträgen sowie die Möglichkeit von studienbegleitenden Praktika in der vorlesungsfreien Zeit hergestellt. Im internationalen Studiengang ist ein mindestens achtwöchiges Pflichtpraktikum vorgesehen, für das 10 ECTS-Punkte vergeben werden. Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wurde das ursprünglich vorgesehene Pflichtpraktikum zum WS 2013/14 abgeschafft und dafür der Wahlbereich um 10 ECTS-Punkte erhöht. Damit soll – vor dem Hintergrund, dass an manchen deutschen Universitäten 180 bewertete ECTS-Punkte für den Zugang zum Masterstudium vorausgesetzt werden – u.a. gewährleistet werden, dass den Absolventen alle deutschen Masterstudiengänge offen stehen.

Die didaktischen Mittel erscheinen insgesamt als angemessen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium wird durch die „Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens [...]“ geregelt. Das Auswahlverfahren ist zweistufig: Auf der Basis der Note der Hochschulzugangsberechtigung wird zunächst eine Auswahl von Bewerbern in der doppelten Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze zum Auswahlgespräch eingeladen. Im persönlichen Gespräch werden einschlägige Vorkenntnisse, Argumentationsfähigkeit sowie die Motivation zum Studium geprüft und auf einer WFI-internen Punkte-Skala bewertet. Über die Zulassung entscheidet die Kombination aus der Note der Hochschulzugangsberechtigung und den im Auswahlgespräch erreichten Punkten. Der hohe betriebene Aufwand (pro Auswahlgespräch werden mindestens 30 Minuten veranschlagt) demonstriert das hohe Engagement der WFI bei der Suche nach leistungsstarken Studienanfängern, die zum Profil der Studiengänge passen, und ist – das zeigen die guten erreichten Studienleistungen und niedrigen Abbrecherquoten – offenbar effektiv. Bewerber für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ durchlaufen

dasselbe Auswahlverfahren, wobei das Auswahlgespräch inhaltlich in Teilen anders konturiert ist und auch Sprachkenntnisse und Auslandserfahrung thematisiert.

Für beide Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen und richten sich an geeignete Zielgruppen. Die Aufnahmevoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind durch die Aufnahmeverordnung verbindlich geregelt. Das Auswahlverfahren ist sinnvoll gestaltet und transparent.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen sowie von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird auf der Grundlage des BayHSchG durch § 5 (Abs. 1 und 2) der Prüfungsordnung geregelt. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist zudem im § 23 der Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt („Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen“) geregelt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Sowohl der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ als auch „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ werden von der WFI angeboten und umgesetzt. Die Ausstattung der WFI mit Lehrstühlen, Professoren und Wissenschaftlichen Mitarbeitern erscheint ausreichend, um die Studiengänge erfolgreich betreiben und ggf. weiter entwickeln zu können. Neben der Anzahl der Lehrstühle (an der Fakultät lehren derzeit 23 Professoren) soll hier auch explizit die sehr gute Breite angesprochen werden. Zudem hatte unter der bisherigen Hochschulleitung die Fakultät eine relativ hohe Eigenständigkeit in der Programmentwicklung, was grundsätzlich als positiv für die weiteren Entwicklungsschritte speziell des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ angesehen werden kann.

Die Infrastruktur ist gut. Alle relevanten Gebäude wie Hörsäle, Seminarräume, Büros, Bibliothek/Computerpool liegen nah beieinander und entsprechen dem zu erwartenden Standard. Die IT-Ausstattung und Unterstützung der Mitarbeiter ist gut. Die Finanzierung des Studiengangs obliegt im Wesentlichen dem Freistaat Bayern sowie zu einem geringeren Teil dem kirchlichen Träger. Auch wenn letzterer eine Rückführung seines Finanzierungsanteils vollzogen hat, erscheint die Finanzierung für die nahe Zukunft grundsätzlich gesichert. Auch die personellen Konsequenzen dieser Rückführung des Finanzierungsanteils erscheinen nicht gravierend für die Erreichung der Studiengangsziele.

Maßnahmen zur gezielten Personalentwicklung und -weiterqualifizierung sind nicht vorhanden. Bei Bedarf können solche jedoch im Einzelfall beantragt werden. Für eine Hochschule zentral sind in diesem Zusammenhang die Themen „Lehre und Lernen“. Gerade Themen wie etwa „kompetenzorientiertes Prüfen“ erscheinen vor dem Hintergrund der diversen Ausbildungsziele

der WFI, die eben nicht nur Wissen beinhalten, von zentraler Bedeutung (siehe hierzu Kap. 3.3). Weiteren Bedarf sehen die Gutachter deshalb auch im Hinblick auf das in der Vergangenheit durch elektronische Medien veränderte Lernverhalten und das veränderte Lehrangebot. Es wird empfohlen, dass die Fakultät bzw. die KU hier für interessierte Lehrende neue Weiterbildungsangebote schafft.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Durchführung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ erfolgt bis auf die Studienabschnitte im Ausland durchgängig an der WFI, wobei das Lehrangebot auch Lehrimporte anderer Fakultäten einschließt. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert und – nicht zuletzt aufgrund des Mentorensystems im ersten Studienjahr – für die Studierenden transparent. Mitwirkungsrechte der Studierenden auf Fakultäts- und Hochschulebene sind durch die Grundordnung geregelt (§ 31-35).

Es bestehen zahlreiche institutionalisierte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Auf der Basis von Erasmus-Verträgen stehen WFI-Studierenden ca. 60 bis 70 Studienplätze im europäischen Ausland zur Verfügung. Partnerschaften zu katholischen Universitäten und weiteren Hochschulen in der ganzen Welt ermöglichen der WFI die Vergabe weiterer Studienplätze im Ausland. Studierenden steht es überdies frei, ein Auslandssemester selbstorganisiert an einer Universität ihrer Wahl zu verbringen. Die bestehenden Kooperationen und Strukturen ermöglichen, dass in jedem Jahr ca. 150 Studierende der WFI im Ausland studieren. Bei der Organisation der studentischen Auslandsaufenthalte besteht eine enge Kooperation mit dem International Office der Universität.

Kooperationen mit der beruflichen Praxis existieren zu zahlreichen Unternehmen. Ca. 15 bis 20 Partnerunternehmen bieten WFI-Studierenden Praktikumsstellen. Auch der regelmäßig stattfindende „Company day“ bringt Studierende und Unternehmen in Kontakt. Die Finanzierung der „Audi Gastprofessur“ stellt der WFI zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

Der Double Degree Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ beruht auf Hochschulkooperationen mit zwei äußerst renommierten chinesischen Universitäten, der Tongji Universität in Shanghai und der Sun Yat-sen Universität in Guangzhou. Zur Ausstattung dieser Universitäten liegen in der Selbstdokumentation keine genauen Informationen vor, ihr guter Standard kann aber aufgrund der hohen Priorität, die diese Universitäten im chinesischen Hochschulsystem genießen, vorausgesetzt werden. Beide Universitäten verfügen überdies über die Siegel internationaler Akkreditierungsagenturen. Die Finanzierung der drei- bis viersemestrigen Studienaufenthalte wird für einen Teil der deutschen Studierenden durch Zuschüsse des DAAD gesichert. Das Studienangebot der Partneruniversitäten ist umfangreich und inhaltlich passend.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungen werden zentral von der Verwaltung organisiert und die Durchführung obliegt den einzelnen Lehrstühlen. Das elektronische Prüfungsverwaltungssystem (FlexNow) bietet den Studierenden die Möglichkeit sich über ihren Leistungsstand zu informieren und Bestätigungen des vorläufigen Studienerfolgs zu erstellen. Prüfungsdichte und -organisation tragen zur Studierbarkeit bei und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen, basierend auf einem vorher erstellten Learning Agreement, funktioniert reibungslos.

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der KU befanden sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch im Genehmigungsverfahren. Die Allgemeine Prüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang sind daher für beide Studiengänge in verabschiedeter Form nachzureichen. Die geänderten Prüfungsordnungen bedürfen zudem des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) in §7 und in der Prüfungsordnung „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) in §9 verankert und entspricht dem heutigen Standard.

Jedes Modul schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet.

Kritisch ist allerdings anzumerken, dass die modulbezogenen Prüfungen nicht auf den Erwerb der Kompetenzen in den jeweiligen Veranstaltungen abgestimmt sind. Es stellt sich zumindest in einigen Modulbeschreibungen folgende Diskrepanz dar:

In den Modulbeschreibungen dominiert die untere Ebene der Kompetenzen – also das Wissen. Geprüft werden aber höherwertige Kompetenzen (Anwendung/Transfer). Auch ist die gewählte Prüfungsform in fast allen Modulen eine Klausur, was eine kompetenzorientierte Prüfung vermissen lässt.

Zum einen bedarf es daher einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Ebenen des Wissenserwerbs. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird dadurch derzeit nicht gänzlich entsprochen. Zum anderen sollte überprüft werden, inwieweit neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und personale Kompetenzen in den jeweiligen Modulen erworben werden. Denn die bisherigen Modulbeschreibungen mit ihrem Fokus auf den Erwerb von Fachkompetenzen bleiben in vielen Fällen deutlich hinter den formulierten Ausbildungszielen für die beiden Studiengänge sowie dem Leitbild der Fakultät und der Tradition einer katholischen Hochschule zurück. Auch findet der über

die fachliche Kompetenz hinausgehende Kompetenzbereich in den gewählten Prüfungsformen nicht ausreichend Berücksichtigung, denn als Prüfungsform dominiert die Klausur. Weitere mögliche Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate und Fallstudien.

Die Prüfungsanforderungen bzw. die zu erbringenden Prüfungsleistungen müssen daher an die neu zu formulierenden Learning outcomes (Ebenen des Wissenserwerbs und Kompetenzprofil) des jeweiligen Moduls angepasst werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind klar geregelt: So hat der Fakultätsrat unter dem Dekan als fachlich verantwortlicher Bereich eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der Studiengänge sowie deren Weiterentwicklung, während sich die Lehrstühle für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Die Studierenden absolvieren im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) 180 ECTS-Punkte über sechs Semester hinweg, wobei 30 ECTS-Punkte aus insgesamt neun Studienschwerpunkten gewählt werden können. Nach der Erstakkreditierung hat sich die Fakultät entschlossen, dass bis dahin im Curriculum integrierte, jedoch nicht kreditierte Praktikum, zu streichen. Der Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) umfasst 240 ECTS-Punkte über acht Semester hinweg, wobei die Studierenden die Hälfte ihres Studiums an einer Partneruniversität in China verbringen, wo sie u.a. ein Praktikum und ihre Bachelorarbeit absolvieren. Die Hochschule unterstützt bei der Praktikumssuche, wobei die Studierenden meist eigenständig einen Praktikumsplatz bei deutschen aber auch chinesischen Unternehmen finden.

Neben den regulären Lehrveranstaltungen, die in Form von Seminaren, Übungen, Fallstudien und Vorlesungen angeboten werden, bietet die Hochschule regelmäßig u.a. Fachvorträge im Rahmen der Audi-Gastprofessur an. Der hohe Praxisbezug, der sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den außercurricularen Angeboten zur Geltung kommt, wird von den Studierenden und der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Studierende und Studieninteressierte haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf durch den Studienfachberater beraten zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studiengangrelevante Informationen über die Homepage der Hochschule.

Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch die allgemeine Studienberatung, den Prüfungsausschuss, den Bafög-Beauftragten, den Career Service und das International Office zu Verfügung. Die Möglichkeit für Studierende ein Auslandssemester oder ein Praktikum zu absolvieren wird aktiv durch die Universität beworben und gefördert. Für Studierende in besonderen

Lebenslagen entwirft das Prüfungsamt einen entsprechenden Studienverlaufsplan, der es den Studierenden ermöglicht die Standard-Vorgaben der Prüfungsordnung individuell zu gestalten. Sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der Hochschule werden von der Gutachtergruppe und den Studierenden als positiv bewertet.

Die Gutachtergruppe sieht die Studiengänge auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort als gut studierbar an. Sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe nehmen die Arbeitsbelastung für die zu erbringenden ECTS-Punkte als angemessen wahr. Die Erhebung der Arbeitsbelastung findet im Rahmen der allgemeinen Lehrevaluation statt.

Die Studienplangestaltung wurde von den Studierenden insgesamt als gut bewertet, da sich aufgrund der Internationalisierung, insbesondere im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ in den Lehrveranstaltungen und den extracurricularen Angeboten ein hoher Anwendungsbezug und eine breite Ausbildung mit spezifischem Anteil des jeweiligen Studiengangs ergeben.

Alle Unterlagen zu Studienverlauf und -organisation (Modulhandbücher), sowie Zulassungsordnung, Evaluationsordnung und Prüfungsordnungen sind über die Webseiten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt einsehbar und gut strukturiert.

Zur Steigerung der Transparenz der Abläufe im binationalen Studiengang erscheint es aber sinnvoll, die implementierten Verfahren der gut funktionierenden Praxis (z.B. Auswahlverfahren zur Stipendienvergabe, Regelung zur Anerkennung der an der Partnerhochschule erbrachten Noten) noch genauer zu dokumentieren (siehe auch Kap. 4).

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Grundordnung regelt die Aufgaben von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (§ 27) sowie die Bestellung eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung (§ 29). Die KU ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, allerdings ergibt das Gespräch mit Studierenden, dass es an der WFI (im Gegensatz zu anderen Fakultäten) kaum Studierende mit Kind gibt. Studierende in besonderen Lebenslagen werden individuell von der Fakultät unterstützt; ggf. werden Ausnahmeregelungen für das Ablegen von Prüfungen getroffen. Die Fakultät ist barrierefrei. Ausländische Studierende werden durch Lehrende der WFI sowie durch das International Office beratend unterstützt. Ihnen stehen außerdem studentische Tutoren zur Seite.

Ein Gleichstellungskonzept befindet sich derzeit an der KU im Prozess der Verabschiedung. Angesichts der extrem ungleichen Geschlechterverteilung der Professoren der WFI (derzeit ist nur eine von 23 Professuren mit einer Frau besetzt) erscheinen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf dieser Ebene sowie auf der Ebene des wissenschaftlichen Nachwuchses dringend geboten.

4 Qualitätsmanagement

An der KU gibt es eine für alle Fakultäten übergreifende, allgemeine Evaluationsverordnung. Jede Fakultät spezifiziert diese in ihren eigenen Evaluationsbestimmungen. Die grundsätzlichen Aspekte der WFI im Bereich der Qualitätssicherung sind gegenüber der Erstakkreditierung neu in der „Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der WFI“ verankert. Es handelt sich im Verständnis der Fakultät ausschließlich nur um Minimalregelungen, das einer situationsbedingten Interpretation, Anpassung und Weiterentwicklung bedarf. Zur Erreichung der Qualitätssicherung hat die WFI Determinanten festgelegt (Studienerfolg, Lehrmethodik, Studierenden-Zufriedenheit, Mitarbeiter-Qualifikation, Feedback aus der Praxis, Ausstattung, Benchmarking Business Schools, Studierendenselektion), die sich gegenüber der Erstakkreditierung nicht verändert haben.

Mit dem spezifischen Auswahlverfahren der Studierenden werden nur besonders leistungsbereite Studierende aufgenommen. Dies ermöglicht, den hohen Qualitätsanspruch bestmöglich zu erfüllen. Um die Identifikation mit der WFI herbeizuführen und zu stärken, wurden im WS 2013/14 die Commitment Days ins Leben gerufen, indem in der Woche der Bewerbungsgespräche Studierende mit den Bewerbern zusammengeführt worden sind. Mit der Grundlagen- und Orientierungsprüfung bis zum 3. Fachsemester stellt die WFI schon in einem frühen Stadium sicher, dass die Drop-Out-Quote im Laufe des Studiums gering bleibt.

Zentrales Instrument zur Sicherstellung der Lehrqualität ist seit dem WS 2011/12 die online-Evaluierung aller angebotenen Veranstaltungen in einem Semester. Ca. 35% der Studierenden beteiligen sich daran. Jeder Dozent erhält eine Rückmeldung der Ergebnisse und ist angehalten, je nach Ergebnis sein Veranstaltungskonzept zu überarbeiten. Es liegt im Ermessen des Dozenten, die Ergebnisse den Studierenden zurück zu spiegeln. Da die Ergebnisse aber auch aggregiert und anonymisiert im Lehrbericht veröffentlicht werden, haben die Studierenden die Möglichkeit, diese im Studiendekanat oder der Bibliothek einzusehen. Nach Auskunft der Studierenden werden sie im Folgesemester von den Dozenten informiert und über Verbesserungsmöglichkeiten wird diskutiert. Im Erstgutachten wurde bemängelt, dass weder ein formalisierter Prozess zur Rückkopplung an die Studierenden noch ein Prozess zum Umgang mit den Evaluationsergebnissen definiert ist. Die WFI hat daraufhin mit Hilfe des vom Karlsruher Institut für Technologie entwickelten Lehrqualitätsindex (LQI) ein Verfahren eingeführt, dass die Lehrqualität überwacht und steuert. Dozenten mit einem LQI unter 75% werden vom Studiendekan um eine Stellungnahme und Verbesserungsmaßnahmen gebeten. Zusätzlich fließen die Ergebnisse mittels eines Schlüssels in die leistungsorientierte Mittelvergabe ein. Weiterhin gibt es jährlich einen Preis für besonders gute Lehre. Unbefriedigend bleibt die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden. Diese liegt weiterhin in der Verantwortung der Lehrstühle. Aus personenschutzrechtlichen Gründen gibt es einen Fakultätsbeschluss, dies bewusst so beizubehalten.

In der Berufungspolitik strebt die WFI künftig einen Ausbau der Forschungsbereiche sowie einen Abbau der Gender-Imbalance an. Es sollen mehr Frauen berufen werden. In der Weiterbildung nimmt die KU am bayernweiten Programm für Hochschuldidaktik mit dem Ziel teil, die Qualität der Lehre nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Studierenden-Zufriedenheit ist weiterhin sehr hoch. Dies wird durch die neuesten Ergebnisse des CHE-Ranking bestätigt (2014: Rang 7), aber auch durch die Antworten der vor Ort befragten Studierenden bekräftigt. Wesentliche Einflussfaktoren sind sicherlich die engen Kontakte mit dem Lehrpersonal auf Grund der guten Betreuungsrelation, die sehr gut organisierten Auslandsaufenthalte sowie die zahlreichen, von der WFI geförderten studentischen Initiativen.

Angesichts einer universitätsweiten Absolventenbefragung, die derzeit in Planung ist, gibt es keine eigene WFI-Absolventenstudie. Es liegen jedoch Ergebnisse des Bayerischen Absolventenpanels vor, wonach 94% der befragten WFI-Absolventen das Studium an der WFI weiterempfehlen würden. Mit dem Alumniverein IN-Kontakt ist ein intensiver Austausch mit Absolventen gewährleistet. Sehr positiv ist das Student-Alumni-Mentorship-Program zu bewerten, wonach jeder Studierende, der während seines Studiums von einem Mentor begleitet wurde, nach seinem Berufseinstieg selbst zum Mentor wird.

Im Hinblick auf den neuen Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ wurden Gespräche mit den Verantwortlichen der Tongji University und Sun Yat-sen University geführt. Sie bestätigen einen hohen Qualitätsanspruch an den dortigen Universitäten. An beiden Universitäten werden alle Kurse online evaluiert. Bei negativen Bewertungen wird geklärt, ob es auf kommunikative Probleme zurückzuführen ist, ansonsten wird das Lehrpersonal ausgetauscht. Ein Ausschlusskriterium ist die Sprache. Mit der EQUIS-Akkreditierung orientiert sich das Qualitätsmanagement der Sun Yat-sen University an den internationalen Standards.

In einem umfassenden QM-Verständnis wird bei der WFI noch ein erhebliches Verbesserungspotenzial gesehen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es Überlegungen gibt, die KU international entsprechend nach den EQUIS-Richtlinien akkreditieren zu lassen. In der Begehung wird ersichtlich, dass es keine gesamthafte Prozessorientierung gibt. Unter Prozessorientierung wird die Grundhaltung verstanden, das gesamte Handeln als Kombination von Prozessen bzw. Prozessketten zu verstehen. Üblicherweise werden Prozesslandkarten erstellt, in denen Management-Prozesse, Kernprozesse und unterstützende Prozesse definiert werden. Weder anhand der Unterlagen noch bei der Begehung ist dieses Verständnis deutlich geworden. Bei der Begehung wurde dies sehr deutlich am Prozess der Internationalisierung. Die Kooperation mit den chinesischen Hochschulen ist in der Vergangenheit vorrangig von einem Professor betrieben worden. Das gesamte Wissen ist in der Person verankert, aber nirgends dokumentiert worden. Bei Befragung der Kollegen wurde immer wieder auf diese Person verwiesen. Normalerweise ist es sicherlich in der ersten Phase eines Auslandseintritts sinnvoll, situationsbedingt „hands-on“ Entscheidungen z.B. über

Kooperationsinhalte wie Studienprogramme, Work-Flow etc. zu treffen. In einer zweiten Phase, insbesondere auch dann, wenn weitere Programme wie mit St. Petersburg, Toulouse, Brasilien oder Indien geplant sind, gilt es, Prozesse zu dokumentieren, Standards festzulegen und Ziele zu operationalisieren. Es zeigt sich, dass die KU/WFI ihre Möglichkeiten zu wenig ausnutzt. Analog dem Projekt bayerischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften, könnte die WFI mit ihren Partner-Universitäten im Ausland einen Ansatz kooperativer Qualitätsentwicklung verfolgen, indem übergreifende Anforderungen, Kriterien, Methoden und Werkzeuge für das Qualitätsmanagement identifiziert, entwickelt und eingesetzt werden. Ziel sollte sein, voneinander zu lernen, einen kooperativen Benchmarking-Prozess zu entwickeln und einzuführen, Prozesse und Methoden zu vergleichen und somit Stärken und Schwächen aufzuzeigen. Dies ließe sich insbesondere in die Internationalisierungsstrategie einbauen, wonach die KU bestrebt ist, mit den katholischen Hochschulen weltweit enger zu kooperieren.

Die Institutionalisierung von QM setzt Prozess-Verantwortliche voraus. Nach Auskunft der Hochschule ist geplant, im Hinblick auf die Internationalisierung eine Kommission zu bilden, in der auf verschiedene Kommissionsmitglieder die Aufgaben verteilt werden, die bisher von dem genannten Professor wahrgenommen worden sind. Der administrative Part wird durch das existierende „International Office“ übernommen. Als Qualitätsverantwortlicher und in der operativen Umsetzung werden zwei weitere Personen genannt. Hier sollte sich aber die WFI überlegen, ob sich nicht in der Verankerung eines in Vollzeit agierenden hauptverantwortlichen Qualitätsmanagers die anspruchsvollen Ziele eines umfassenden Qualitätsmanagement besser realisieren lassen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass andere Hochschulen hier schon wesentlich weiter sind.

Die Gutachter empfehlen, dass zumindest die Erfahrungen aus dem Doppelstudiengang stärker dokumentiert und standardisiert werden sollen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachtete Studiengang entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Grund dafür

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

ist, dass die Modulbeschreibungen den Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen noch nicht genügen.

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangs-bezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) [die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten] und „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) [die Prüfungsordnungen sind noch nicht verabschiedet, das Einvernehmen mit dem Ministerium steht noch aus] sind teilweise erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

6.1 Auflagen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

1. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass auch höherwertige Kompetenzen (über das Wissen hinaus) formuliert werden.
2. Die Prüfungsanforderungen bzw. die zu erbringenden Prüfungsleistungen müssen an die neu zu formulierenden Learning outcomes (Ebenen des Wissenserwerbs und Kompetenzprofil) des jeweiligen Moduls angepasst werden.
3. Die Allgemeine Prüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang sind in verabschiedeter Form nachzureichen. Die geänderten Prüfungsordnungen bedürfen des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

6.2 Auflagen im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

1. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass auch höherwertige Kompetenzen (über das Wissen hinaus) formuliert werden und ein Zusammenhang mit der Kompetenzorientierten Prüfung hergestellt werden kann.

2. Die Allgemeine Prüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang sind in verabschiedeter Form nachzureichen. Die geänderten Prüfungsordnungen bedürfen des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

6.3 Empfehlungen im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

1. Inwieweit neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und personale Kompetenzen in den jeweiligen Modulen erworben werden, sollte überprüft werden, entsprechend sollten diese Kompetenzen ausgewiesen werden.
2. Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der KU Eichstätt-Ingolstadt und Ihrer Kompetenzen in dem Bereich sollten (wirtschafts-)ethische Fragen in den Modulen explizit ausgewiesen werden.
3. Der Einsatz von Beteiligungsprüfungen sollte (auf Grund ihrer schlechten Prüfbarkeit) überdacht werden.
4. Wissenschaftliches Arbeiten sollte im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
5. Da sich sowohl das Lernverhalten als auch die Lehrangebote verändert haben und möglicherweise auch einer noch weitergehenden Veränderung unterworfen sein werden, wird empfohlen, für interessierte Lehrende gezielte Weiterbildungsangebote zu schaffen.
6. Die Fakultät sollte überlegen, ob sich nicht in der Verankerung eines in Vollzeit agierenden hauptverantwortlichen Qualitätsmanagers die anspruchsvollen Ziele eines umfassenden Qualitätsmanagement besser realisieren lassen.
7. Angesichts des extremen Geschlechter-Ungleichgewichts unter den Professoren sollte die Fakultät Maßnahmen ergreifen, um den Frauenanteil auf dieser Ebene möglichst zu erhöhen, und ein schlüssiges Konzept zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses entwickeln.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

1.1 Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass Kompetenzen über den bloßen Wissenserwerb hinaus formuliert werden. Inwieweit neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und personale Kompetenzen in den jeweiligen Modulen erworben werden, muss überprüft und die Kompetenzen entsprechend ausgewiesen werden.**
- **Die Prüfungsanforderungen bzw. die zu erbringenden Prüfungsleistungen müssen an die neu zu formulierenden Learning outcomes (Ebenen des Wissenserwerbs und Kompetenzprofil) des jeweiligen Moduls angepasst werden.**
- **Die Allgemeine Prüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang sind in verabschiedeter Form nachzureichen. Die geänderten Prüfungsordnungen bedürfen des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

1.2 Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass Kompetenzen über den bloßen Wissenserwerb hinaus formuliert werden. Inwieweit neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und personale Kompetenzen in den jeweiligen Modulen erworben werden, muss überprüft und entsprechend ausgewiesen werden.**
- **Die Allgemeine Prüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang sind in verabschiedeter Form nachzureichen. Die geänderten Prüfungsordnungen bedürfen des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- **Zur Steigerung der Transparenz der Abläufe im binationalen Studiengang sollten die implementierten Verfahren der gut funktionierenden Praxis (z.B. Auswahlverfahren zur Stipendienvergabe, Regelung zur Anerkennung der an der Partnerhochschule erbrachten Noten) noch genauer dokumentiert und standardisiert werden.**

Für die Weiterentwicklung beider Studiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der KU Eichstätt-Ingolstadt und Ihrer Kompetenzen in dem Bereich sollten (wirtschafts-)ethische Fragen in den Modulen explizit ausgewiesen werden.
- Der Einsatz von Beteiligungsprüfungen sollte (auf Grund ihrer schlechten Prüfbarkeit) überdacht werden.
- Wissenschaftliches Arbeiten sollte im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
- Da sich sowohl das Lernverhalten als auch die Lehrangebote verändert haben und möglicherweise auch einer noch weitergehenden Veränderung unterworfen sein werden, wird empfohlen, für interessierte Lehrende gezielte Weiterbildungsangebote zu schaffen.
- Die Fakultät sollte überlegen, ob sich nicht in der Verankerung eines in Vollzeit agierenden hauptverantwortlichen Qualitätsmanagers die anspruchsvollen Ziele eines umfassenden Qualitätsmanagement besser realisieren lassen.
- Angesichts des extremen Geschlechter-Ungleichgewichts unter den Professoren sollte die Fakultät Maßnahmen ergreifen, um den Frauenanteil auf dieser Ebene möglichst zu erhöhen, und ein schlüssiges Konzept zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses entwickeln.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlungen zu Auflagen

- Inwieweit neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und personale Kompetenzen in den jeweiligen Modulen erworben werden, sollte überprüft werden, entsprechend sollten diese Kompetenzen ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Empfehlung wird für beide Studiengänge mit der jeweils ersten Auflage zusammengefasst.

Darüber hinaus wurden in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

3 Wesentliche Änderung

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt hat mit Schreiben vom 23. August 2017 eine wesentliche Änderung (Umstrukturierung der Schwerpunkte bzw. des Wahlpflichtbereichs) der von ACQUIN akkreditierten Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist weiter bis 30. September 2021 akkreditiert.

Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist weiter bis 30. September 2019 akkreditiert.